

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 24/0198
Fraktion WiN-FW			Datum: 02.05.2024
Bearb.:	Rathje, Reimer	Tel.:040 - 53 82 999	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge **Sitzungstermin** **Zuständigkeit**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr **16.05.2024** **Entscheidung**

Beantragung eines Verkehrsanschlusses des Planungsgebiets 7 Eichen an die Schleswig-Holstein Straße (L 284) beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Antrag der Fraktion WIN-FW

Sachverhalt

Das Planungsgebiet 7 Eichen ist an einen Investor verkauft, der dort Wohnraum schaffen will. Der für die wirtschaftliche Planung des Investors erforderliche Umfang an Wohnraum verursacht Verkehr, der durch die vorhandene Infrastruktur nicht zu bewältigen ist. Die Erüchtigung der vorhandenen Verkehrsflächen ist problematisch und würde zu einer weiteren Belastung der Segeberger Chaussee (B 432) führen, die bereits überlastet ist. Ein Anschluss an die Schleswig-Holstein Straße (L 284) würde den Verkehr in nördlicher Richtung an die A 7 und in südlicher Richtung direkt nach Hamburg führen.

Auch wenn der Antrag für einen Verkehrsanschluss des Planungsgebiets 7 Eichen an die Schleswig-Holstein Straße (L 284) beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein abgelehnt wird, so ergeben sich für die Stadt Norderstedt folgende Vorteile:

1. Werden die tatsächlichen Versagungsgründe bekannt.
2. Bietet ein rechtsmittelfähiger Bescheid die Möglichkeit Rechtsmittel einzulegen, wenn die Versagungsgründe angreifbar sind.
3. Müsste sich die Landesregierung in Kiel die Frage gefallen lassen, warum die allseits geforderte Schaffung von Wohnraum durch die Versagung eines Verkehrsanschlusses an eine Landstraße behindert wird.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig Holstein einen Antrag für einen Verkehrsanschluss des Planungsgebietes 7 Eichen an die Schleswig-Holstein Straße zu stellen.

Anlagen:

Anlage 1: Originalantrag

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------